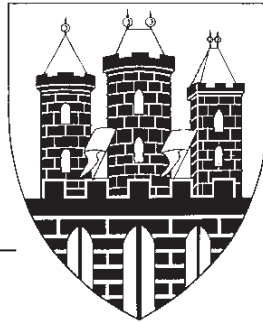


# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

25. Jahrgang

Heft 3 – 21. April 2016

## Einladung zur 15. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 28.04.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen**
  - 6.1 Antrag von Stadtratsfraktionen der Stadt Döbeln zur Errichtung eines Kinderspielplatzes „West“ in Döbeln im Bereich Lindentallee/Bahnhofstraße vom 23.03.2015 (Posteingang v. 21.07.2015)
  - 6.2 Antrag von Stadträten verschiedener Fraktionen der Stadt Döbeln zur Stärkung direkter Demokratie, Änderung der Hauptsatzung (Posteingang 04.03.2016)
- 7 **Öffentliche Vorlagen**
  - 7.1 Wahl eines/r Friedensrichters/in für die Schiedsstelle Döbeln  
Vorlage: VSR/180/2016
  - 7.2 7.2 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2016  
Vorlage: VSR/194/2016
  - 7.3 VwV Investkraft – Maßnahmeplan Große Kreisstadt Döbeln 2016 – 2020  
Vorlage: VSR/195/2016
  - 7.4 Finanzierung des 11. Döbelner Heimatfestes 2016  
Vorlage: VSR/186/2016
  - 7.5 Zuschuss an die Don Bosco Jugend-Werk gGmbH Sachsen für Schulsozialarbeit am Lessinggymnasium Döbeln  
Vorlage: VSR/191/2016
  - 7.6 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Großen Kreisstadt Döbeln ab dem Schuljahr 2016/2017  
Vorlage: VSR/190/2016
  - 7.7 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportstätten  
Vorlage: VSR/188/2016
  - 7.8 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Döbeln für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Flächen  
Vorlage: VSR/192/2016
  - 7.9 2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln  
Bauftragung der weiteren Planungsleistung bis Leistungsphase 3  
Vorlage: VSR/185/2016
  - 7.10 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme „Staatsstraßen S32/35 - Ortslage Meila“; Gehwegbau im Rahmen der Fahrbahnerneuerung, 7. Bauabschnitt  
Vorlage: VSR/183/2016
  - 7.11 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme an der Teilnehnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II  
Ländlicher Wegebau mit Anschluss an die Ortsstraße 13 in Gödelitz  
Vorlage: VSR/184/2016
  - 7.12 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben gemäß RL KStB, Teil B  
Vorlage: VSR/187/2016
  - 7.13 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Beschaffung von Einsatzhelmen der Feuerwehr Döbeln  
Vorlage: VSR/189/2016
  - 7.14 Übernahme der Grundstücke der ehemaligen Firma „Möbelbeschläge Döbeln GmbH“ mit Sitz in Döbeln, Uferstraße 4 durch Nachtragsliquidation  
Flurstücke 873/2, 1277/2, 1282/2 und 1282/5 je der Gemarkung Döbeln  
Gesamtgröße: 2236 qm
- 8 **Nichtöffentliche Vorlagen**
- 9 **Sonstiges - nichtöffentlich**

Döbeln, 18.04.2016

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

**am 12.05.2016 und  
am 26.05.2016**

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,  
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln  
Der Oberbürgermeister**

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

**am 10.05.2016**

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum  
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz  
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 06.06.2016

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,  
Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstraße 63 b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach  
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 10.05.2016

Zeit: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),  
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra  
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 07.06.2016

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Beicha, Alte Schule**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

**Ortschaft Mochau  
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

## Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 25.02.2016

### Beschluss-Nr.: 161/13/2016

#### Änderung der Besetzung des Stadtentwicklungs- und Gewerbeausschusses

Der Stadtrat bestellte durch Einigung mit sofortiger Wirkung Herrn Andreas Otto als Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss.

### Beschluss-Nr.: 162/13/2016

#### Änderung des Ausschusses für Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Partnerschaften

Der Stadtrat bestellte durch Einigung mit sofortiger Wirkung Frau Rica Zirmsack als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Partnerschaften.

### Beschluss-Nr.: 163/13/2016

#### Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2016

Der Stadtrat beschloss die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2016.

### Beschluss-Nr.: 164/13/2016

#### Straßenumbenennung

Der Stadtrat beschloss die Umbenennung der Ortsstraße in der Ortslage Gärtitz, von „Am Wasserwerk“ in „Zum Steinbruch“.

### Beschluss-Nr.: 165/13/2016

#### Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Lärmkartierung 2017

##### 1. Ergänzung der Beitrittsklärung zum Rahmenvertrag über die Landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung zwischen SSG / LfULG und der Stadt Döbeln.

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss, den Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte-

und Gemeindetag (SSG) zur Lärmkartierung 2017 um das ehemalige Gemeindegebiet Mochau zu ergänzen.

### Beschluss-Nr.: 166/13/2016

#### Auflassung des schienengleichen Bahnüberganges in km 26,664 im Zuge der B 175 (alt), der DB-Strecke 6255 Riesa - Chemnitz einschließlich Neubau einer Ersatzstraße in der Ortslage Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Zustimmung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB Netz AG „Auflassung des schienengleichen Bahnüberganges in km 26,664 im Zuge der B 175 (alt), der DB-Strecke 6255 Riesa – Chemnitz einschließlich Neubau einer Ersatzstraße in der Ortslage Döbeln“ und Bereitstellung des Eigenanteiles für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 35.000,00 EUR aus liquiden Mitteln der Stadt.

### Beschluss-Nr. Beschluss-Nr.: 167/13/2016

#### Änderung des schienengleichen Bahnüberganges in km 26,286 der DB-Strecke 6255 Riesa - Chemnitz im Zuge der Blücherstraße (ehem. Hauptstraße) in der Ortslage Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Zustimmung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB Netz AG „Änderung des schienengleichen Bahnüberganges in km 26,286 der DB-Strecke 6255 Riesa – Chemnitz im Zuge der Blücherstraße (ehem. Hauptstraße) in der Ortslage Döbeln“.

### Beschluss-Nr. Beschluss-Nr.: 168/13/2016

#### Beendigung des Mietverhältnisses für die „Gaststätte Ratskeller“ im Rathaus einschließlich der käuflichen Übernahme von Inventar- und Ausrüstungsgegenständen

### Beschluss-Nr.: 169/13/2016

#### Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 122/15 Gemarkung Zschackwitz

Größe: ca. 2.250 qm

## Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 17.03.2016

### Beschluss-Nr.: 170/14/2016

#### Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln.

### Beschluss-Nr.: 171/14/2016

#### Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Der Stadtrat beschloss die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

### Beschluss-Nr.: 172/14/2016

#### Ergänzender Beschluss zum „Grundsatzbeschluss zur umfassenden Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Döbeln (INSEK-D) zum INSEK-D 2020“ zur Ergänzung/Fortschreibung zum INSEK-D 2025

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Stand Entwurf 2012) der Stadt Döbeln ist zum INSEK-D 2025 zu ergänzen bzw. fortzuschreiben.
2. Mit den Leistungen zur fachlichen Begleitung der Ergänzung/Überarbeitung wird die Steg Stadtentwicklung Dresden beauftragt.
3. Für die Ergänzung/Überarbeitung des INSEK-D 2025 werden 20.000,00 EUR aus den liquiden Mitteln zur Verfügung gestellt.
4. Der Entwurf zum INSEK-D 2025 ist dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Beschluss-Nr.: 173/14/2016

#### Anwendung der Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet „Oschatzer Straße / Dresdner Straße“ Döbeln

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss:

Die Anwendung der Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet „Oschatzer Straße / Dresdner Straße“ Döbeln.

Von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages wird abgesehen, weil

1. eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt worden ist; und

2. der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

Die nicht erhobenen Einnahmen sind im Haushalt 2016 darzustellen und mit der Maßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Pommlitzgrund – Teil A Sofortsicherung“ (1. Priorität) bzw. der Maßnahme „Weiterer Ausbau des öffentlichen Parkplatzes an der Oschatzer Straße“ (2. Priorität) (Ausgaben in Höhe von ca. 60.000 EUR) zu untersetzen.

### **Beschluss-Nr.: 174/14/2016**

**Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i. L. für das Grund-**

**stück, Flurstück 6117 der Gemarkung Döbeln, im Zusammenhang mit dem Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln-Nord**

**Größe: 4042 qm**

### **Beschluss-Nr.: 175/14/2016**

**Besetzung der Stelle der stellvertretenden Leiterin der Kindertagesstätte „Kleeblatt“**

## **Beschlüsse der 22. Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2016**

**In der 22. Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/182/2016	Besetzung der Stelle der stellvertretenden Leiterin der Kindertagesstätte „Kleeblatt“
VSR/178/2016	Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/177/2016	Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)
VSR/181/2016	Ergänzender Beschluss zum „Grundsatzbeschluss zur umfassenden Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Döbeln (INSEK-D) zum INSEK-D 2020“ zur Ergänzung/Fortschreibung zum INSEK-D 2025
VSR/179/2016	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Grundstück, Flurstück 6117 der Gemarkung Döbeln, im Zusammenhang mit dem Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln-Nord, Größe: 4042 qm

## **Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2016**

**In der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Vorlage</i>
VSR/185/2016	2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln Beauftragung der weiteren Planungsleistung bis Leistungsphase 3
VSR/183/2016	Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme „Staatsstraßen S32/35 - Ortslage Meila“ ; Gehwegbau im Rahmen der Fahrbahnerneuerung, 7. Bauabschnitt
VSR/184/2016	Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme an der Teilnehnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II Ländlicher Wegebau mit Anschluss an die Ortsstraße 13 in Gödelitz
VSR/187/2016	Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben gemäß RL KStB, Teil B
VSR/186/2016	Finanzierung des 11. Döbelner Heimatfestes 2016

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 17.03.2016, Beschluss-Nr. 170/14/2016, mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Satzung beschlossen:

## Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

### Artikel 1 - Änderungen

1. § 1 Name, Bezeichnung, Gebiet wird wie folgt geändert:

a) nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Die ehemalige Gemeinde Mochau bildet innerhalb der Stadt Döbeln eine Ortschaft. Die Ortschaft besteht aus den Ortsteilen Beicha, Choren, Dreißig, Geleithäuser, Gertitzsch, Gödelitz, Großsteinbach, Juchhöh, Kleinmockritz, Leschen, Lüttewitz, Maltitz, Markritz, Meila, Mochau, Nelkanitz, Petersberg, Präbschütz, Prüfern, Schallhausen, Schweinitz, Simselwitz und Theeschütz

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Das Gebiet der Großen Kreisstadt Döbeln ist insgesamt 91,6 km<sup>2</sup> groß.

2. In § 5 Zusammensetzung des Stadtrates wird Abs. 2 neu gefasst:

(2) Nach § 29 Abs. 2 SächsGemO beträgt die Zahl der Stadträte 26. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode erhöht sich die Zahl der Stadträte durch den Übertritt von drei Gemeinderäten der Gemeinde Mochau auf 29.

3. In § 18 Ortschaftsverfassung in Technitz wird Abs. 2 neu gefasst:

(2) Für die Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet, der von den Bürgern der Ortschaft nach den Vorschriften für die Wahl des Stadtrates gewählt wird. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 8 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 9, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt. Ab der neuen Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 5 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 6, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt.

4. In § 19 Ortschaftsverfassung in Ebersbach wird Abs. 2 neu gefasst:

(2) Für die Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet, der von den Bürgern der Ortschaft nach den Vorschriften für die Wahl des Stadtrates gewählt wird. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 10 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 11, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt. Ab der neuen Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 7 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 8, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt.

5. In § 20 Ortschaftsverfassung in Ziegra wird Abs. 2 neu gefasst:

(2) Für die Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet, der von den Bürgern der Ortschaft nach den Vorschriften für die Wahl des

Stadtrates gewählt wird. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 8 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 9, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt. Ab der neuen Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 7 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 8, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt.

6. Nach § 20 wird folgender § 21 eingefügt:

#### § 21 Ortschaftsverfassung in Mochau

(1) Für die Ortschaft Mochau, bestehend aus den Ortsteilen Beicha, Choren, Dreißig, Geleithäuser, Gertitzsch, Gödelitz, Großsteinbach, Juchhöh, Kleinmockritz, Leschen, Lüttewitz, Maltitz, Markritz, Meila, Mochau, Nelkanitz, Petersberg, Präbschütz, Prüfern, Schallhausen, Schweinitz, Simselwitz und Theeschütz, wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Für die Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet, der von den Bürgern der Ortschaft nach den Vorschriften für die Wahl des Stadtrates gewählt wird. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 14 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 15, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt. Ab der neuen Wahlperiode besteht der Ortschaftsrat aus 8 Mitgliedern. Diese Zahl erhöht sich auf 9, wenn der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher nicht aus seiner Mitte wählt.

(3) Der Ortschaftsrat wählt einen Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter. Der Ortsvorsteher kann an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Der Ortschaftsrat übernimmt die Aufgaben entsprechend § 67 Abs. 1 SächsGemO für die Ortschaft.

(5) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

7. Der bisherige § 21 wird § 22.

### Artikel 2 – In Kraft treten

Die Satzung 1. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 18.03.2016

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer

Oberbürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

**oder**

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 17.03.2016, Beschluss Nr. 171/14/2016, folgende Satzung beschlossen:

## Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

### § 1 Geltungsbereich

Diese Bekanntmachungssatzung regelt die öffentlichen Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Döbeln, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

### § 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Döbeln erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln mit der Bezeichnung „Amtsblatt Stadt Döbeln“.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

### § 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

### § 4 Ortsübliche Bekanntmachung

- (1) Soweit durch Rechtsvorschrift die „ortsübliche Bekanntmachung“ oder die „ortsübliche Bekanntgabe“ vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch Abdruck im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln.
- (2) Verlangt eine Rechtsvorschrift ausdrücklich einen Aushang, so erfolgt dieser an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss.
- (3) Die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Stadtrates erfolgt eine Woche vor der Sitzung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln.

- (4) Die ortsübliche Bekanntgabe der regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses erfolgt bzgl. Zeit und Ort im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln und bzgl. der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss.
- (5) Die ortsübliche Bekanntgabe der regelmäßigen öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt bzgl. Zeit und Ort im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln und bzgl. der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung jeweils durch Aushang
  - für die Ortschaft Technitz an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz,
  - für die Ortschaft Ebersbach an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus Hauptstr. 63b im Ortsteil Ebersbach,
  - für die Ortschaft Ziegra an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra,
  - für die Ortschaft Mochau an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten in der Jahnatalstr. 4 im Ortsteil Mochau.

### § 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung nach den §§ 2 bis 4 (1) nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen vom Stadtrat am 31.01.2013, außer Kraft.
- (3) Ebenfalls gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der ehemaligen Gemeinde Mochau, beschlossen vom Gemeinderat am 17.09.1998, außer Kraft.

**ausgefertigt: 18.03.2016**  
**Große Kreisstadt Döbeln**

**Egerer**  
**Oberbürgermeister**

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Jagdgenossenschaft Ziegra

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2015/2016 der Jagdgenossenschaft Ziegra werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016.
- **Beschlüsse zur Wildschadenspauschale**  
Es wurde eine Obergrenze für die Wildschadenspauschale (3.000 €) eingeführt. Die Jahreshauptversammlung hat beschlossen die Wildschadenspauschale für die abgelaufene Pachtzeit bis zu einer verbleibenden Rücklage von 3.000 € an die Pächter auszusahlen. Weiterhin wurde beschlossen die Wildschadenspauschale für das Jagdjahr 2016/2017 auszusetzen.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages**  
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ziegra beschloss die Einbehaltung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016.
- **Beschlüsse zum Verfahren, der Vergabe und den Inhalt des Jagdpachtvertrages**  
Es wurde beschlossen die Jagdpacht für weitere 12 Jahre freihändig zu vergeben. Die Mitgliederversammlung stimmte dem Pachtvertrag zu und beschloss die Jagd des GJB Ziegra an die Jäger: Tino Kießig, Lutz Grundmann und Günter Schreiber für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Döbeln, den 06.03.2016

**Kai Schumann**  
**Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Ziegra, Sitz Niederforst 10, 04741 Roßwein

## Jagdgenossenschaft Döbeln

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2015/2016 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/2016.
- **Beschluss zur Wahl des Stellvertreters des 1. Beisitzers**  
Die Jahreshauptversammlung hat für das Amt des Stellvertreters des 1. Beisitzers Herrn Jürgen Dietze für das Jagdjahr 2016/2017 gewählt.
- **Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2016/2017**  
Die Jahreshauptversammlung wählte folgende Personen, die als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2016/2017 fungieren:  
Herr Gottfried Schneider  
Herr Udo Haferkorn
- **Beschluss zur Änderung des Jagdpachtverhältnisses des Jagdbogens 1 „Roßweiner Anlagen“**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Änderung des Pachtverhältnisses des Jagdbogens 1 „Roßweiner Anlagen“ dahingehend, dass der Mitpächter in die Vertragsstellung des ausscheidenden Pächters eintritt.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.
- **Beschluss zur Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2016/2017.

Döbeln, 07.04.2016

**Aurich**  
**Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Döbeln, Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon 03431 / 579 288

## Jagdgenossenschaft Töpel

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2015/2016 der Jagdgenossenschaft Töpel werden bekanntgemacht:

- |  |  |
|--|--|
| <p>– <b>Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers</b><br/>Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/2016.</p> <p>– <b>Wahl der Rechnungsprüfer</b><br/>Die Jahreshauptversammlung wählte die Rechnungsprüfer</p> <p style="padding-left: 40px;">Frau Helga Busch<br/>Herr Detlev Ehrlich</p> <p>für das Jagdjahr 2016/2017.</p> <p>– <b>Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung</b><br/>Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.</p> | <p>– <b>Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes</b><br/>Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes</p> <p>Döbeln, 05.04.2016</p> <p><b>Andreas Hoffmann</b><br/><b>Jagdvorsteher</b><br/>Jagdgenossenschaft Töpel, Sitz Alte Hauptstraße 4a,<br/>OT Töpel, 04720 Döbeln</p> |
|--|--|

## Jagdgenossenschaft Mochau

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mochau

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mochau

**am Dienstag, dem 17.05.2016 um 19.00 Uhr**  
**im „Kornkäfer Kleinmockritz“**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Vorwort
2. Jahresbericht und Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
5. Erläuterung und Beschluss zur Änderung der Satzung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Döbeln, den 12.04.2016

**Josef Schiegl**  
**Jagdvorsteher**  
**Jagdgenossenschaft Mochau**

## Jagdgenossenschaft Lüttewitz

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

**am Mittwoch, dem 18.05.2016 um 19.00 Uhr**  
**im „Sportkomplex Lüttewitz“ (Vereinszimmer)**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lüttewitz gehören (Gemarkungen Juchhöh, Theeschütz, Petersberg, Lüttewitz, Prüfern, Kleinmockritz, Dreißig, Markritz, Maltitz und Leschen) und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2015

4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
6. Beschluss Haushaltsplan 2016
7. Beschluss zur 2. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz aufgrund der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln
8. Berichte der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Döbeln, den 12.04.2016

**Hubert Trenkler**  
**Jagdvorsteher**  
**Jagdgenossenschaft Lüttewitz**



## Das Landratsamt Mittelsachsen informiert:

### Sirenen werden im ganzen Landkreis getestet

Am 7. Mai ertönen zur Probe alle Sirenen im Landkreis Mittelsachsen, um die Bevölkerung für diese Signale zu sensibilisieren. „Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung“, erklärt Kreisbrandmeister Gerald Nepp. Dazu zähle insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen. Jeder könne von Großbränden, Hochwasser, Chemieunfällen, Stromausfall oder anderen plötzlich auftretenden Gefahren betroffen sein.

Der Freistaat Sachsen hat zur flächendeckenden Erstinformation der Bevölkerung entsprechende **Sirenensignale** festgelegt. Nepp: „Sirenen werden in Deutschland für die Alarmierung der Feuerwehren und zur Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr eingesetzt.“

**Am 07. Mai 2016, um 11:00 Uhr** wird das Landratsamt Mittelsachsen Signal zur **Warnung der Bevölkerung** erstmals von der Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes auslösen, um es der Bevölkerung auch akustisch bekannt zu machen und gleichzeitig beinhaltet diese Maßnahme auch einen Funktionstest, welcher gemeinsam von den Gemeinden mit dem Landratsamt organisiert wird.

Das Signal: „**Warnung der Bevölkerung**“ beinhaltet:  
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause – (1 Minute Heulton insgesamt)

Der Kreisbrandmeister fordert auf: „Bitte hören Sie das Signal bewusst an, um es vom Signal zur Alarmierung der Feuerwehren unterscheiden zu können.“

Diese Maßnahme soll jährlich immer am ersten Sonnabend im Monat Mai, um 11:00 Uhr durchgeführt werden (außer an Feiertagen). Im Vorfeld erfolgt durch das Landratsamt eine entsprechende Information.

#### **Im Ernstfall sind beim Sirenensignal „Warnung der Bevölkerung“ folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen! Es wird der Mitteldeutsche Rundfunk empfohlen.
2. Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
3. Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
4. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
5. Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
6. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

---

## Aufruf zum Einreichen von Vorhaben im Klosterbezirk Altzella

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella ruft zur Einreichung von Anträgen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie auf. Diese wurde am 14.09.2015 durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft bestätigt. Im Zeitraum 2015 bis 2020 kann die Region über Fördergelder in Höhe von 11,3 Mio. € verfügen.

Mit den Aufrufen werden Anträge für Maßnahmen aus dem Aktionsplan Kapitel A - Demografie gerechter Dorfumbau und Kapitel B 1c - Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur entgegengenommen.

Zu Kapitel A gehören unter anderem Vorhaben zur Barrierereduzierung, zur Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, zur Um- und Wiedernutzung leerstehender, ländlicher Bausubstanz und zur Sanierung der Außenhülle von Einrichtungen die sozial-, kulturelle Angebote beherbergen. Insgesamt stehen für die aktuellen Aufrufe 2,3 Mio € zur Verfügung. Im Juni 2016 sind die nächsten Aufrufe geplant.

Die Aufrufe, das Antragsformular und weitergehende Informationen finden sie auf der Internetseite [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com).

Anträge werden im Zeitraum vom **17.03.2016 bis 17.05.2016** um 17.00 Uhr angenommen.

#### **Auskünfte erteilt das Regionalmanagement der Region:**

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.  
Regionalmanagement LEADER, Steffi Möller  
Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis  
Tel.: 03431 6788720 und -21  
E-Mail: [moeller@klosterbezirk-altzella.de](mailto:moeller@klosterbezirk-altzella.de)  
Internet: [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com)

---

## Sprechtage der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei

IHK Geschäftsstelle Döbeln  
Stadthausstr. 5  
04720 Döbeln

Termine: dienstags in ungeraden Kalenderwochen  
9:00 bis 15:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin:  
Jenny Göhler  
Tel.: 03731/79865-5500  
E-Mail: [jenny.goehler@chemnitz.ihk.de](mailto:jenny.goehler@chemnitz.ihk.de)  
Web: [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)  
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

---



## Ankündigung von Aufrufen zur Einreichung von Vorhaben im LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup>

In der fünften Sitzung des Entscheidungsgremiums des Vereins SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. in Waldheim am 16.03.2016 wurden weitere Aufrufe beschlossen. Insgesamt 10 Aufrufe werden ab dem 04.04.2016 starten:

Handlungsfeld 1. Daseinsvorsorge und Nahversorgung:

– **Aufruf 09 / 2016**

1.4.1. neue Beteiligungsformen und erhöhte Kompetenz der Bürger

– **Aufruf 10 / 2016**

1.4.1. Ausstattungen zur Umsetzung von Beteiligungsformen

Handlungsfeld 2. Regionale Wertschöpfung:

– **Aufruf 11 / 2016**

2.1.3. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Erzeugung sowie Vermarktung neuartiger Produkte

– **Aufruf 12 / 2016**

2.2.1. gesteigerte Wertschöpfung in der regionalen Land- und Forstwirtschaft

– **Aufruf 13 / 2016**

2.3.2. touristische Produkte entlang regionaler Themen-Schwerpunkte

– **Aufruf 14 / 2016**

2.3.3. gebietsübergreifend entwickelte marktfähige touristische Angebote

– **Aufruf 15 / 2016**

2.3.4. entwickelte touristische Infrastrukturen entlang regionaler Schwerpunkte

Handlungsfeld 3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement:

– **Aufruf 16 / 2016**

3.1.2. Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Erschließung touristischer Potenziale

– **Aufruf 17 / 2016**

3.1.2. modellhafte Vorhaben nachhaltig-kooperativen Wirtschaftens im Einklang mit Landschafts- und Naturschutz

– **Aufruf 18 / 2016**

3.1.3. Sanierung und Renaturierung von Gewässern

Einreichfrist für die 10 Aufrufe ist der 29.07.2016. Ab dem 04.04.2016 stehen alle Dokumente für die jeweiligen Aufrufe auf der Homepage [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de) zu Verfügung. Am 14.09.2016 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Als Ansprechpartner dient das Regionalmanagement, erteilt Auskünfte zu Vorhabenaufträgen und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

### Kontakt und weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak  
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+  
PlanerNetzwerk PLA.NET  
Straße der Freiheit 3  
04769 Mügeln OT Kemmlitz  
Telefon: +49 34362 379 800  
E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)  
Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)



## Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

### Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden

Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110  
[mikrozensus@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.sachsen.de)**

## Mit Blutspenden Gutes tun: Patientenversorgung muss auch im Monat Mai mit zahlreichen Feiertagen sichergestellt sein

Der Mai lädt mit seinen Feiertagen und den Pfingstferien dazu ein, sich Auszeiten zu nehmen oder zu einem Kurzurlaub aufzubrechen. Daher werden gerade vor und nach Feiertagen Blutspenden besonders dringend benötigt, um die kontinuierliche Versorgung der Patienten, die zum Überleben auf Blutpräparate aus Spenderblut angewiesen sind, zu gewährleisten. Besondere Aktionen: Wer als regelmäßiger Blutspender einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin in unserer Region mitbringt, erhält im Rahmen der „Spender werben Spender“ Aktion eine attraktive DRK-Editionstasse. Jeder Erstspender erhält

zudem ein Begrüßungsgeschenk als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter. Also – Weitersagen lohnt sich! **Alle Blutspendetermine – auch am Pfingstmontag und direkt vor und nach Christi Himmelfahrt – finden Sie im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht: am Montag, den 23.05.2016, zwischen 15:30 und 19:30 Uhr in die Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20**

## Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

### Arla Siegert inszeniert Puccinis „La Bohème“

Vier junge Künstler lassen sich ihre Lebensfreude nicht von Alltagsorgen nehmen. Dann verliebt sich Rodolfo, der Dichter, in die Näherin Mimì. Weil das ärmliche Leben an seiner Seite ihre tödliche Krankheit verschlimmert, provoziert er eine Trennung. Dennoch kommen die beiden nicht voneinander los.

Giacomo Puccinis vierte Oper „La Bohème“ eroberte nach der Turiner Uraufführung 1896 im Laufe weniger Jahre die Bühnen Italiens, Europas und der Welt. Die Neuinszenierung der renommierten Choreografin und Regisseurin Arla Siegert hat am Samstag, den 21. Mai um 19.30 Uhr im Theater Döbeln Premiere; die zweite Vorstellung folgt am Sonntag, den 29. Mai um 14.30 Uhr. Bereits am Mittwoch, den 11. Mai um 18.30 Uhr findet eine Einführungssoiree im Café Körner am Niedermarkt 6 in Döbeln statt, das hier die Rolle des Pariser „Café Momus“ aus dem Zweiten Bild der Oper übernimmt.

### „Die lustige Witwe“ zum 1. Mai

Da die langfristig angekündigten Vorstellungen beinahe ebenso langfristig ausverkauft waren, gibt es einen Zusatztermin für Franz Lehárs „Die lustige Witwe“: am Sonntag, den 1. Mai um 15.00 Uhr im Theater Döbeln.

### Filmmusik zur Saisoneröffnung auf der Seebühne Kriebstein

Der Seebühnen-Sommer 2016 steht vor der Tür. Und vor der großen Neuinszenierung, die in diesem Jahr dem Musical „Hello, Dolly!“ gilt, eröffnet das Mittelsächsische Theater seine Kriebstein-Saison traditionell mit einem unterhaltsamen Konzert am Pfingstwochenende.

Unter dem Motto „Klassiker der Filmmusik“ stehen am Samstag, den 14. Mai um 15.00 Uhr Melodien u.a. aus „Vom Winde verweht“ und „Star Wars“, aus „Eiskönigin“, „Phantom der Oper“, „Der Pate“ und „Alexis Sorbas“ auf dem Programm. Es erwartet Sie ein opulentes Erlebnis mit Orchester und großem Chor, Tänzerinnen und Susanne Engelhardt als Gesangssolistin.

### Sinfoniekonzerte zur Saisoneröffnung auf der Seebühne Kriebstein

Das 6. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie widmet sich traditionsgemäß dem Jazz: am Freitag, den 22. April um 20.00 Uhr im Theater Döbeln. George Gershwin, selbst Grenzgänger zwischen klassischer Musikkultur und Jazz, bildet mit seiner „Kubanischen Ouvertüre“ und der sinfonischen Rhapsodie „Ein Amerikaner in Paris“ die farbenreiche Klammer des Programms. Auf ähnliche Weise bilden die Jazzinflüsse in „Focus“ von Stan Getz einen klanglichen Kontrast zur klassischen Streicherbegleitung in diesem Stück. Größere stilistische Vielfalt und improvisatorische Freiheiten bietet das Concertino für Tenorsaxophon von Bob Mintzer. Solist in diesen beiden Werken ist Finn Wiesner, Saxophonprofessor an der Dresdner Musikhochschule, der in verschiedenen Formationen spielt und auch als Komponist und Songwriter in Erscheinung tritt. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Raoul Grüneis, der auch das 7. Konzert am 27. Mai dirigieren wird: dann geht es mit Antonin Dvorak und Anton Bruckner wieder ganz „klassisch“ zu.



## Verbraucherzentrale Sachsen zur Energieberatung in Döbeln

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet in Döbeln jeden 4. Dienstag im Monat Energieberatung für Verbraucher an. Der nächste Termin ist der **26.04.2016**.

Ort: Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus, Zimmer 014 – Erdgeschoss  
Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr

Beraten wird zu allen Fragen der Energienutzung und –einsparung (energiesparende und umweltschonende Heizsysteme, Wärmedämmung, regenerative Energien, Fördermittel, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Nutzerverhalten u. dgl.).

Wer sich konkret über Wärmeschutz oder Heiztechnik informieren will, sollte möglichst eigene Unterlagen, beispielsweise Energieverbrauchsangaben, mitbringen, sodass der Energieberater speziell darauf eingehen kann.

Die Beratungen erfolgen **anbieterunabhängig** durch einen erfahrenen Energieberater.

Konkrete Informationen über das Beratungsspektrum und das Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale Sachsen erhält man an unserem Zentralen Servicetelefon unter 0180 5 79 77 77 (montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, 14 Ct/min) oder im Internet unter <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>.

Im Monat März 2016 gab es 8 Eheschließungen.



Im Monat März 2016 wurden 21 Kinder geboren.



Im Monat März 2016 gab es 32 Sterbefälle.



### Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

## „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl
- Redaktion:** Herr Klaus Hengl,  
Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 09
- Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **02. Juni 2016.**

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

#### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

## Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

### für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

**Fax 03 52 42 / 6 69 09**

**Wagner Digitaldruck  
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12  
01683 Nossen

**wagner**  
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00  
Fax 03 52 42 / 6 69 09  
www.wagnerdigital.de  
service@wagnerdigital.de

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....